
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro TDS 823 TurboDichtSchlämme 2-K Komp.B

1.2 Verwendungszweck:

Industrierohstoff.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Wässrige Dispersion auf Acrylat-Copolymeren.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: EINECS-Nr.: INDEX-Nr.: Bezeichnung: m%: Einstufung:

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. In Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Abwaschen mit Wasser und Seife. Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Reizungen sind nur bei längerem Kontakt zu erwarten.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit Wasser abspülen (mehrere Minuten) und sofort Augenarzt konsultieren. Kann vorübergehend Reizung verursachen.

4.5 Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen. Kann Übelkeit verursachen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

n.v.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

n.v.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Bei Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Das mechanisch aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, frostfreien Ort lagern.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Keine Gefäße oder Leitungen aus Aluminium, Kupfer oder kupferhaltigen Legierungen verwenden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur zwischen 5° und 35 °C halten.
Lagerbehälter und Leitungen sollten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.
Das Produkt enthält geringe Mengen an flüchtigen organischen Substanzen und/oder Ammoniak, die während der Anwendung und Trocknung entweichen können. Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900:
	Keine.	

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen und sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Beim Versprühen ohne Absaugung ist Atemschutz erforderlich.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Gummi, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Wasserdichte Schutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssigkeit.

9.1.2 Farbe: weiß.

9.1.3 Geruch: Schwach esterisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	7,5-8,5		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	100	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (20 °C):	0,9-1,1		
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich, aber in jedem Verhältnis mischbar.		
9.2.14 Viskosität:	50-1500	mPas	
9.2.15 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.16 Dampfdruck (20°C):	23	hPa	
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	n.v.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): n.v.
Sensibilisierung: n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Beobachtungen:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Eliminierung des organischen Kohlenstoffs nach 2 Tagen (OECD302B): 98%.
Geringe Produktanteile im Abwasser können fast vollständig eliminiert werden durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.5 Bemerkung:

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Das Produkt oder produkthaltiges Abwasser darf nicht direkt in Gewässer und Kanalisation entsorgt werden. Entsorgung des Produktes sowie produkthaltiger Abfälle und Verpackungen muss den gültigen lokalen, nationalen oder EG-Bestimmungen entsprechen. Produkthaltiges Abwasser ist in geeigneten Koagulations- und Kläranlagen aufzubereiten

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

-
- 13.1.2 Sicherer Umgang:**
Siehe Punkte 7 und 15.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen:**
- 13.2.1 Empfehlung:**
Vollständig entleerte Verpackungen können nach entsprechender Reinigung einem Recycling zugeführt werden.
- 13.2.2 Sicherer Umgang:**
Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:**
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch**
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:**
- Gefahrenbezeichnung(en):**
Keine.
- Gefahrensymbol(e):**
Keine.
- R-Sätze:**
Keine.
- S-Sätze:**
2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.
- 15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:**
Keine.
- 15.1.2 Sonstige Hinweise:**
Keine.
- 15.2 Nationale Vorschriften:**
- 15.2.1 Klassifizierung nach VbF:** Nein. **Klasse:**
- 15.2.2 Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)
- 15.2.3 Entsorgungsempfehlung:**
Siehe Pkt.13.
- 15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:**
Keine.
-

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Keine.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.6 Sonstige Hinweise

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.5 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
